



**STADTWERKE
AMBERG**

STROMPREISE DYNAMIC

Alle Preise gültig ab 1. Januar 2025

**100% ERNEUERBARE
ENERGIEN MIT
HERKUNFTSNACHWEISEN!**

Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH
Gasfabrikstraße 16
92224 Amberg

E-Mail: kundencenter@stadtwerke-amberg.de
Kostenfreie Kundencenternummer: 0800 603-5555
Service per Fax: 09621 603-598

Öffnungszeiten Kundencenter Amberg

Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag 13:00 – 16:30 Uhr

Kundenbüro Schwandorf

Ettmannsdorfer Straße 14, 92421 Schwandorf
Dienstag 09:00 – 13:00 Uhr

Kundenbüro Sulzbach-Rosenberg

Konrad-Mayer-Straße 26, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag 13:00 – 16:30 Uhr

Kundenbüro Pottenstein

Malerwinkel 1
91278 Pottenstein
Dienstag 09:00 – 12:30 / 14:00 – 16:00 Uhr

AM STROM DYNAMIC

Produktdetails:

Zahlungsweise: monatliche Rechnungen

Kündigungsfrist: 4 Wochen zum Monatsende

Stromvertrag „AM Strom dynamic“ startet immer zum Ersten eines Monats!

Die folgenden Preise gelten nur für Kunden ohne registrierender Leistungsmessung innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Amberg! Die Preise gelten nur für Kunden in Verbindung mit einem unterschriebenen Sondervertrag „AM Strom dynamic“.

AM Strom dynamic (100% Ökostrom)

Preispositionen (alle Angaben sind Netto)

1 Spotmarktpreis¹

2 Verbrauchspreis in ct/kWh²

3 Grundpreis³

4 Zählergebühr des Messstellenbetreibers⁴

Amberg

Netzentgelte SW Amberg

variabel

16,471 ct/kWh

125,00 €/Jahr

16,81 €/Jahr

Regio

Netzentgelte Bayernwerk

variabel

15,921 ct/kWh

168,55 €/Jahr

16,81 €/Jahr

SuRo

Netzentgelte N-Ergie

variabel

14,951 ct/kWh

145,00 €/Jahr

16,81 €/Jahr

Summe der bekannten Preisbestandteile (ohne Spotmarktpreis)

² **Fixe Preisbestandteile in ct/kWh Netto**

16,471 ct/kWh

15,921 ct/kWh

14,951 ct/kWh

³⁺⁴ **Fixe Preisbestandteile in €/Jahr Netto**

141,81 €/Jahr

185,36 €/Jahr

161,81 €/Jahr

² **Fixe Preisbestandteile in ct/kWh Brutto**

19,600 ct/kWh

18,946 ct/kWh

17,792 ct/kWh

³⁺⁴ **Fixe Preisbestandteile in €/Jahr Brutto**

168,75 €/Jahr

220,58 €/Jahr

192,55 €/Jahr

¹ Variabler Preisbestandteil, wird Monat für Monat neu berechnet.

² Summe aus Steuern, Abgaben, Umlagen & Arbeitspreis der Netznutzung & Versorgeranteil (fix 2,55 ct/kWh)

³ Grundpreis der Netznutzung + Vertriebsgrundpreis (fix 70 €/Jahr)

⁴ Siehe Preisblatt des Messstellenbetreibers (Rückseite) (bei vorzeitigem Einbauwunsch, kann eine Einbauggebühr vom Messstellenbetreiber verlangt werden!)

Ab Einbau eines intelligenten Messsystems bis zur endgültigen Konfiguration des Zählers sowie der Abrechnungssoftware, kann alternativ für längstens 12 Monate ein Übergangstarif gewählt werden.

	Amberg	Regio	SuRo
	Netzentgelte SW Amberg	Netzentgelte Bayernwerk	Netzentgelte N-Ergie
¹ Übergangstarif (ersetzt den Spotmarktanteil) Netto	11,000 ct/kWh	11,000 ct/kWh	11,000 ct/kWh
Summe der bekannten Preisbestandteile			
¹⁺² Fixe Preisbestandteile in ct/kWh Netto	27,471 ct/kWh	26,921 ct/kWh	25,951 ct/kWh
³⁺⁴ Fixe Preisbestandteile in €/Jahr Netto	141,81 €/Jahr	185,36 €/Jahr	161,81 €/Jahr
¹⁺² Fixe Preisbestandteile in ct/kWh Brutto	33,285 ct/kWh	32,631 ct/kWh	31,477 ct/kWh
³⁺⁴ Fixe Preisbestandteile in €/Jahr Brutto	168,75 €/Jahr	220,58 €/Jahr	192,55 €/Jahr

Die genannten Arbeitspreise enthalten die folgenden gesetzlich vorgeschriebenen Steuern, Abgaben und Umlagen:
Alle Angaben sind netto!

Mehrkosten gemäß KWKG-Umlage (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz), die uns verpflichten, Strom aus Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen mit einer jeweils vorgegebenen Vergütung in unser Netz aufzunehmen.		0,277 ct/kWh
Stromsteuer ist gemäß Stromsteuergesetz vom 24. März 1999 mit den Strom-Arbeitspreisen zu heben. Die Stromsteuer beträgt seit 01.01.2003.		2,050 ct/kWh
Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG		0,816 ct/kWh
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV		1,558 ct/kWh
Die Konzessionsabgabe beträgt für:		
Tagstrom bzw. Hochtarifzeiten (HT)	bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,320 ct/kWh
Tagstrom bzw. Hochtarifzeiten (HT)	bei Gemeinden bis 100.000 Einwohner	1,590 ct/kWh
Nachtstrom bzw. Niedertarifzeiten (NT)	unabhängig von der Gemeindegröße	0,610 ct/kWh

Die gesetzliche **Umsatzsteuer** in der derzeit gültigen Höhe von 19 % ist zuzüglich.



ENTGELT FÜR MESSSTELLENBETRIEB STROM

Aufgrund der gesetzlichen Einbaupflicht intelligenter Messsysteme weisen wir seit 01.01.2022 das Entgelt für Messstellenbetrieb (auch Messentgelt oder Zählergebühr genannt) separat vom Grundpreis in Ihrem Stromtarif aus. Bisher war dieses Entgelt im Grundpreis enthalten. Die Höhe des Messentgeltes richtet sich nach dem bei Ihnen eingebauten Zählertyp.

Es gibt drei Arten von Zählern: den konventionellen Zähler - der momentan nahezu flächendeckend in Deutschland eingebaut ist - die moderne Messeinrichtung und drittens das intelligente Messsystem. **Wird bei Ihnen ein intelligentes Messsystem eingebaut, hängt die Höhe des Messentgeltes zusätzlich von Ihrem Stromverbrauch ab.**

Hinweis: In manchen Fällen erfolgt keine Abrechnung des Messentgeltes über Ihren Stromvertrag. Wenn Sie z. B. für den Messstellenbetrieb ein anderes Unternehmen beauftragt haben, erhalten Sie in der Regel von diesem direkt eine Rechnung. Haben Sie eine PV-Anlage mit Eigenstromnutzung, kann die Berechnung über Ihre Einspeiseabrechnung erfolgen.

		Messstellenbetrieb *
Konventionelle Zähler (bei jährlicher Ablesung)		Netto
Eintarifzähler		16,50 €/Jahr
Zweitarifzähler		33,70 €/Jahr
Elektronischer Ein-Richtungszähler (eHZ)		16,81 €/Jahr
Elektronischer Zwei-Richtungszähler (eHZ)		42,46 €/Jahr
Moderne Messeinrichtung und intelligente Messsysteme (bei jährlicher Ablesung)		Netto
moderne Messeinrichtung		16,81 €/Jahr
intelligentes Messsystem	ab 0 bis 10.000 kWh	16,81 €/Jahr
intelligentes Messsystem	ab 10.001 bis 20.000 kWh	42,02 €/Jahr
intelligentes Messsystem	ab 20.001 bis 50.000 kWh	75,63 €/Jahr
intelligentes Messsystem	ab 50.001 bis 100.000 kWh	100,84 €/Jahr
steuerbare Verbrauchseinrichtungen (§ 14a EnWG)		42,02 €/Jahr
Zusatzleistungen		Netto
Wandlersatz Niederspannung		32,04 €/Jahr
Schaltgeräte oder Tarifschaltung		0,00 €/Jahr

Die angebotenen Standardleistungen beziehen sich ausschließlich auf die §§ 29 bis 31 MsbG (=Messstellenbetriebsgesetz). Die Reihenfolge der Ausstattung von Messlokalationen ist dem grundzuständigen Messstellenbetreiber vorbehalten. Die o.g. Verbrauchsgrenzen werden als Durchschnitt aus dem Verbrauch der letzten drei Kalenderjahre an der Messlokation ermittelt.

* Einbau, Betrieb und Wartung der Messstelle und ihrer Messeinrichtungen und Messsysteme sowie Gewährleistung einer mess- und eichrechtskonformen Messung entnommener, verbrauchter und eingespeister Energie einschließlich der Messwertaufbereitung und form- und fristgerechten Datenübertragung nach § 3 Abs. (2) Nr. 1 MsbG.

Hinweis: Bei dieser Übersicht handelt es sich um einen Auszug der Entgelte der Bayernwerk Netz GmbH. Sollten Sie sich nicht im Netzgebiet Bayernwerk Netz GmbH befinden oder ein anderes Unternehmen beauftragt haben, können Sie die für Sie geltenden Entgelte für den Messstellenbetrieb auf der Internetseite Ihres Messstellenbetreibers einsehen.

Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Entgelte für Messstellenbetrieb ist ausschließlich der jeweils zuständige Messstellenbetreiber. Im Netzgebiet der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH gelten derzeit die oben genannten Entgelte (Angaben ohne Gewähr). Zukünftige Änderungen oder Zusatzleistungen werden im Preisblatt des Messstellenbetreibers veröffentlicht.

Stand: 1. April 2024

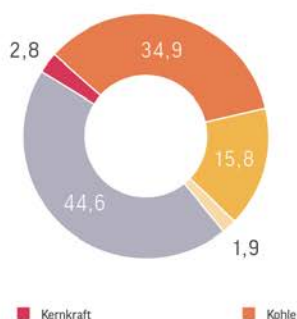
STROMKENNZEICHNUNG 2023

KENNZEICHNUNG DER STROMLIEFERUNGEN 2023

STADTWERKE AMBERG VERSORGUNGS GMBH, GASFABRIKSTR. 16, 92224 AMBERG

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 22. Dezember 2023. Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2023 (in %)

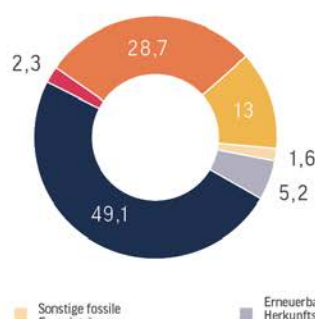
GESAMTENERGIETRÄGERMIX
DES UNTERNEHMENS



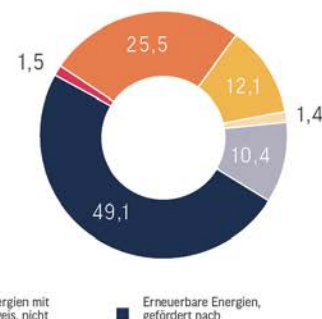
AM ÖKOSTROM
100% ERNEUERBARE ENERGIEN



VERBLEIBENDER
ENERGIETRÄGERMIX



ZUM VERGLEICH:
STROMERZEUGUNG IN DEUTSCHLAND



CO ₂ -Emissionen	417 g/kWh	0 g/kWh	344 g/kWh	324 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0001 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0001 g/kWh	0,0000 g/kWh

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.stadtwerke-amberg.de, per Telefon: 09621 603-421, per Faxabruf: 09621 603-499 oder im Kundencenter der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH – Stand der Information 1. November 2024

Herkunftsnachweise

Aufteilung nach Herkunftsländer - Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG (§ 42 Abs. 1 Satz 3 EnWG)

Deutschland	17%	19%	0%
Norwegen	55%	49%	100%
Slowenien	10%	11%	0%
Italien	9%	10%	0%
Portugal	3%	4%	0%
Finnland	3%	3%	0%
Frankreich	3%	3%	0%
Schweden	1%	1%	0%
	100%	100%	100%